

~~121~~

Geben Sie, Höchster Herr Collega, allen Eodiffen Programm? Es schreibt mir vor, daß ich da vor unserm
 Jahren ein aus dem Fürstenthum Vorrath bekannt gemachte Jusschrift in einigen Drucken gelesen habe, die ich doch
 gerne jetzt wieder sehen möchte, um mich gewiß zu überzeugen, daß es nicht dieselbe ist, die ich zu ergänzen versucht habe.
 Ich glaube mich zwar zu erinnern, daß jene eine ganz andre war, und dem Princedes beigelegt ward: aber in solchen Din-
 gen mag man doch gerne ganz sicher gehen. Zögeln Sie also bei, Sie zu fragen, ob Sie für die übrigen Jusschriften die von
 Wolf in der Abhandlung der Affenur und von Müller in den Gelehrten Gellenischer Nämme und Nr. 47. ff.
 mitgetheilten Jusschriften bezogel haben. Daß Sie sie kennen, versteht sich von selbst, aber es kommt darauf an, ob Sie eben jetzt
 daran gedacht haben. Von Herrn Kistner sind Sie natürlich darunter hien finden, weil die bei Wolf bloß Affenurhefte,
 und die bei Müller bloß Eodiffen sind. Aber es könnte doch vielleicht etwas darin vorkommen, das Sie nicht nur zur Er-
 läuterung oder zur Ergänzung Ihrer Vorlesungen gebrauchen könnten.

Hr
Fr.

J. S. Aug. 22